LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme

Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs

Sachbearbeiter: Frau Willerscheid (Tel. 02641/975-583)

Aktenzeichen: 4.6 Vereinsförderung

Vorlage-Nr.: 4.6/038/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
|----------------------------|-------------|------------|----------------|
| Kreis- und Umweltausschuss | 22.01.2019 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Jahresbericht 2018 in der Vereins- und Ehrenamtsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Antragsverfahren nach den Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen Ehrenamt und Vereinswesen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Für das Jahr 2018 wurden vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,00 € bereitgestellt. Davon stehen 144.000,00 € für die Förderung von Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen sowie für die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen zur Verfügung. 6.000,00 € sollen für die Förderung des Ehrenamtes verwendet werden.

Seitens der Verwaltung wurden zahlreiche Beratungsgespräche mit potentiellen Antragstellern geführt. Hieraus sind weitere Anträge zu erwarten. Zu den vorgenannten Richtlinien lagen der Verwaltung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 insgesamt 135 (Vorjahr insgesamt 124) Anträge vor.

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich 124 auf Ziffer B I der Richtlinien (investive Zuschüsse). 33 dieser Anträge betreffen Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen (Ziffer B I.1 der Richtlinien), 91 Anträge die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen (Ziffer B I.2 der Richtlinien).

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden 32 Anträge aus dem Bereich der Ziffer B I.1 der Richtlinien mit einem Förderungsvolumen von 94.115,00 € bewilligt. Ein Antrag wurde wieder zurückgezogen.

Aus dem Bereich der Ziffer B I.2 der Richtlinien wurden 88 Anträge mit einem Förderungsvolumen von 51.183,00 € bewilligt. Zwei Anträge wurden wieder zurückgezogen, weil die geplanten Anschaffungen doch nicht getätigt wurden. Ein Antrag wurde zurückgezogen, da die Anschaffungen schon vor der Antragstellung erfolgten.

Das im Jahr 2018 insgesamt bewilligte Förderungsvolumen im Bereich der Ziffer B I der Richtlinien beläuft sich demnach auf 145.298,00 €. Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 1.013.063,00 € angestoßen.

Zu Ziffer B II der Richtlinien (Weiterbildungsförderung) wurden innerhalb des Berichtszeitraumes 11 (Vorjahr 13) Anträge gestellt. Hierfür wurden für 11 Anträge 3.099,96 € an Fördermitteln bereitgestellt (Vorjahr 5.021,60 €).

In Vertretung

Fuchs

Anlagen zur Vorlage: Bewilligungslisten